

„Dem vorliegenden Raumfunktionsprogramm mit den Änderungen und Ergänzungen aus dem baubegleitenden Ausschuss wird zugestimmt. Das Raumfunktionsprogramm dient als Grundlage für die weiteren Schritte im Rahmen der europaweiten Ausschreibungen, der Architektenleistung und der planerischen Vorgaben.“